

# **Leistungsvereinbarung**

zwischen der

**Einwohnergemeinde Muri bei Bern  
vertreten durch den Gemeinderat  
(nachstehend Einwohnergemeinde genannt)**

**sowie der  
evang. ref. Kirchgemeinde Muri-Gümligen  
vertreten durch den Kirchgemeinderat  
(nachstehend Kirchgemeinde genannt)**

und dem Verein

**MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen  
mit Sitz in Muri b. Bern  
vertreten durch die Vereinsorgane  
(nachstehend MüZe genannt)**

## **betreffend Betriebsbeitrag und Räumlichkeiten**

### **Präambel**

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde unterstützen das MüZe paritätisch und anerkennen damit das MüZe und seine Tätigkeit.

Die Einwohnergemeinde leistet einen finanziellen Betriebsbeitrag, die Kirchgemeinde stellt die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Angebotsgestaltung und finanzielle Verantwortung verbleiben beim MüZe.

### **1. Zweck**

Die Leistungsvereinbarung regelt das Verhältnis zwischen der Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde als Vereinbarungspartnerinnen und dem MüZe als Leistungserbringerin und dokumentiert dieses gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit.

### **2. Grundsätzliches**

Die Einwohnergemeinde hat in der Gesundheits- und Sozialpolitik strategische Zielsetzungen festgehalten, so u.a. den Anliegen von Kindern und Familien in der Gemeinde eine besondere Aufmerksamkeit zu geben.

Die Kirchgemeinde engagiert sich für Recht und Gerechtigkeit im Wissen um die Würde eines jeden Menschen. Sie fördert Veränderungsprozesse gesellschaftlicher Strukturen und verbindet Menschen im gegenseitigen Für- und Miteinander.

Dieses Engagement gilt allen Menschen, ohne Ansehen der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der gesellschaftlichen Stellung, des Glaubens oder der persönlichen Überzeugungen.

Das MüZe ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert und versteht sich als Teil einer präventiven und integrativen Familienpolitik. Das MüZe ist ein Verein nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und verfügt über Statuten und eine Versicherungsdeckung. Die Organe des Vereins bestehen aus Hauptversammlung, Vorstand, RevisorInnen und Geschäftsleitung.

Der Zugang zum MüZe steht allen Menschen offen, unabhängig ihrer Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Es bietet Erziehenden einen Begegnungsort, um Kontakte mit Menschen in derselben Lebenslage zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Das MüZe ist dadurch als Ort der Begegnung, Vernetzung und Integration von Familien und Kindern ein wichtiger Partner für die Gemeinde im Sozialraum Muri-Gümligen im Bereich der Frühförderung.

Das MüZe stellt ein fortschrittliches, öffentlich zugängliches Weiterbildungsangebot für Menschen in der Familienphase bereit. Nebst Kursen zu pädagogischen Themen und Sprachkursen bietet das Zentrum auch Freizeitkurse für Kinder und Erwachsene an. Die Preise der Dienstleistungen und Angebote sind moderat und auch für Personen, die knappe finanzielle Ressourcen haben, erschwinglich.

Es gibt das betreute MüZeLino Spielzimmer als Basispfeiler für das Konzept «Weiterbildung – Arbeitsstellen – Entlastung» (vgl. Leitbild), ausserdem ein Secondhand-Lädli und eine Cafeteria.

Das MüZe offeriert niederschwellige Teilzeitstellen, die sich mit vielfältigen Familienverpflichtungen vereinbaren lassen. Die MüZe-Mitarbeit ist sozial wertvolle Arbeit und wird entschädigt. Zusätzlich wird auch Freiwilligenarbeit geleistet. Durch dieses Engagement trägt es dazu bei, das Selbstvertrauen der MitarbeiterInnen zu steigern und konkret zu fördern. Dies ist ein geschätzter Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration.

In Bezug auf Freiwilligenarbeit orientiert sich der Verein an den Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL.

### **3. Ziele**

Das MüZe Muri-Gümligen verfolgt die Ziele, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention in der Gemeinde anzubieten und leistet einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. Das heisst konkret:

- Das MüZe fördert die gesellschaftliche Integration sowohl bei MitarbeiterInnen als auch bei Vereinsmitgliedern, BesucherInnen, KundInnen und deren Kinder.
- Das MüZe bietet bedarfsorientierte und mit anderen Anbietern abgesprochene Angebote (insbesondere zu Fragen der Lebenshilfe in der Erziehungsphase und zur Arbeitssituation im MüZe) und Unterstützung an. Erziehende, ihre Kinder und deren soziale Netze werden gestärkt. Dem Zugang von sozial und wirtschaftlich Benachteiligten zu den Angeboten des MüZe wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- Einen Schwerpunkt bildet die berufliche und soziale Integration durch die Bereitstellung von familienkompatiblen Arbeitsplätzen.
- Zusammen mit der Möglichkeit der stundenweisen Mitarbeit bedeutet dies eine Verbesserung der Lebensqualität, welche sich auf das Wohlbefinden der ganzen Familie auswirkt.
- Das MüZe leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung mithilfe niederschwelliger und günstiger Kursangebote.
- Das MüZe lebt eine nachhaltige Lebensweise vor, geht umsichtig mit Ressourcen um und fördert Recycling.
- Das MüZe informiert die Öffentlichkeit über seine Angebote.
- Das MüZe ist vernetzt mit anderen Institutionen (z.B. Mütter- / Väterberatung) und gehört dem Netzwerk der Familienzentren Schweiz an.

#### **4. Dienstleistungen MüZe**

Das MüZe erbringt in der Gemeinde folgende Dienstleistungen, welche primär auf die Bedürfnisse der EinwohnerInnen ausgerichtet sind:

- Es führt einen Treffpunkt mit familienfreundlichen Teilzeitarbeitsplätzen und integrierter Kinderbetreuung.
- Es bietet familienkompatible Arbeitsplätze in den Bereichen Kinderbetreuung, Gastronomie, Verkauf, Administration und Vermarktung an.
- Es bietet vielfältige Weiterbildungen und Kurse an.
- Es bietet Begleitung an während der sensiblen Phase des Familienstarts und ermöglicht Integration durch das Angebot eines Ortes der Solidarität und des Austausches.
- Es bietet Kurzberatungen und Empowerment sowie soziokulturelle Angebote für Erwachsene und Kinder an.
- Es bietet eine Cafeteria mit Informationsvermittlung an zu den Themen Erziehung, Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention.
- Die Cafeteria ist auch ein Begegnungsort für Familien und bietet somit ein niederschwellig integratives Angebot.
- Es sorgt für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Es leistet Vernetzungsarbeit mit anderen Anbietern in der Gemeinde.

## **5. Zusammenarbeit**

### **5.1 Leistungen MüZe**

- Das MüZe ist eine selbständige Organisation, verpflichtet sich aber, die in Ziffer 4. dieser Leistungsvereinbarung aufgeführten Aufgaben fachkundig und im Sinne der Vereinbarungspartnerinnen zu erfüllen.
- Das MüZe setzt eine unabhängige Revisionsstelle ein. Diese prüft, ob die Jahresrechnung insbesondere den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen entspricht.
- Das MüZe reicht der Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde jährlich die in Ziff. 7 aufgeführten Angaben zur Abrechnung und zum Nachweis der Leistungen ein.
- Das MüZe überprüft periodisch den Bekanntheitsgrad und die Wirkung des MüZe und zeigt deren Nutzen bzw. Mehrwert auf. Erstmals erfolgt dies per Ende 2021.
- Das MüZe organisiert und protokolliert die Controlling-Treffen.

### **5.2 Leistungen der Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde**

- Die Einwohnergemeinde richtet dem MüZe jährlich den Betriebsbeitrag gem. Ziffer 6 aus.
- Die Einwohnergemeinde teilt dem MüZe jährlich und rechtzeitig vor der Budgetierung allfällige Änderungen der Strategie sowie der mittel- und langfristigen Zielsetzungen sowie den Einbezug neuer bzw. Wegfall bisheriger Partnerorganisationen mit.
- Der Gemeinderat Gesundheit und Soziales sowie der für das Ressort Diakonie zuständige Kirchgemeinderat vertreten die Vereinbarungspartnerinnen gegenüber dem MüZe; sie sind verantwortlich für den Informationsfluss und sorgen für die nötigen Absprachen zwischen den Vereinbarungspartnerinnen.
- Die Kirchgemeinde stellt dem MüZe unentgeltlich Räumlichkeiten im Thoracherhus, Kranichweg 10, Muri, gemäss Gebrauchsleihvertrag zur Verfügung.

## **6. Kosten und Finanzierung**

Die Einwohnergemeinde unterstützt das MüZe jährlich mit einem pauschalen Betriebsbeitrag von CHF 50'000.00. Die Auszahlung des Betrages erfolgt jeweils hälftig im Januar und Juli.

Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt ab dem Jahr 2021 mindestens 50% der Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung der durch die Kirchgemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten). An die Eigenfinanzierung angerechnet werden selbst erwirtschaftete Erträge, namentlich Beträge der Mitglieder, Beiträge der BenutzerInnen, Einnahmen aus Veranstaltungen, Angeboten und Projekten sowie Beiträge Dritter aus Sponsoring oder anderen privaten oder öffentlichen Unterstützungen, die nicht von der Einwohnergemeinde geleistet werden.

Erreicht das MüZe den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Einwohnergemeinde zur anteilmässigen Kürzung der Unterstützung (Reduktion des Betriebsbeitrages auf die Höhe der selbst erwirtschafteten Erträge) berechtigt.

Das MüZe verpflichtet sich, die von der Einwohnergemeinde gewährten Mittel nur für die in Ziff. 4 genannten Leistungen zu verwenden.

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des MüZe.

## **7. Controlling und Qualitätskontrolle**

Jeweils im März findet ein Controlling-Treffen zwischen der Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde, und dem MüZe statt. Es dient dem Informations- und Datenfluss (Reporting) und ermöglicht die nötigen Absprachen zwischen den Vereinbarungspartnerinnen.

Dabei sind der Einwohnergemeinde / Kirchgemeinde die revidierte Jahresrechnung vom Vorjahr (unter Ausweisung des erreichten Eigenfinanzierungsgrades), das Budget, die Ziele für das laufende Jahr und der Jahresbericht als Gesprächsgrundlage vorzulegen.

In einer geeigneten Statistik werden sinnvolle Indikatoren ausgewiesen (z. B. Besucherfrequenz nach Ressorts, Wohnort, Arbeitsstunden MitarbeiterInnen und Freiwillige etc.).

## **8. Anpassung der Leistungsvereinbarung, Rechtspflege**

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden - sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann – nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beurteilt.

## **9. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1.7.2020 in Kraft. Sie kann von jeder Vereinspartnerin einzeln mit einer Frist von 6 Monaten jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Muri bei Bern, .....

Gümligen, .....

**GEMEINDERAT MURI BEI BERN**  
Der Präsident: Die Sekretärin:

**KIRCHGEMEINDE MURI-GÜMLIGEN**  
Der Präsident: Der Verwalter:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Martin Bauer Christoph Wagner

Gümligen, .....

**MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen**  
Die Präsidentin: Die Geschäftsführerin:

Silvia Moser Karin Duru